

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 4. Sitzung des Verkehrsausschusses am Dienstag, den 13.10.2020 im großen Sitzungssaal, Neues Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

#### **ANWESEND:**

- VORSITZENDE/R -

Günther Pammer

- MITGLIEDER -

Oliver Antretter

Peter Högn

Josef Kandler

Andreas Oswald

Konrad Rankl

Prof. Dr. med. Peter Schandelmaier

Renate Wasmeier

Cem Yasinoglu

Anwesend ab 16:15 Uhr

- 1. STELLVERTRETER -

Paul Linsmaier

als Vertretung für STR Herr Pammer

Leopold Till

Sophia Tröster

als Vertretung für STR Herrn Heilmann

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Maria Kandler

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Karlheinz Löfflmann                      Abteilung III

Franz Siedersberger                      Abteilung IV b

Thomas Zöllner                              SG 30

- BERATENDE MITGLIEDER -

Kurt Bayer                                      VCD

PHK Roman Fischer                      PI

Rudolf Moser                                  Fahrschulen

**ABWESEND:**

- MITGLIEDER -

Christian Heilmann                      -entschuldigt-

Karl Stern                                      -entschuldigt-

- BERATENDE MITGLIEDER -

Hubert Altmann                              Kreisverkehrswacht

Sebastian Schraufstetter                      Behindertenbeauftragter

- SONSTIGE-

Inge Profendiner                              Beirat für Barrierefreiheit und Inklusion

**TAGESORDNUNG:**

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil zur 3. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 22.07.2020
3. Antrag der CSU Stadtratsfraktion zur Einführung des "Handyparkens"  
Sachgebiet 30
4. Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Ortsteil Rettenbach,  
Beauftragung der Verwaltung für die Durchführung einer Anwohnerbefragung.  
Sachgebiet 30
5. Aufhebung der vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung von "50 km/h", auf der  
Staatsstraße 2074, vor dem Kreisverkehrsplatz Natternberg, in beide Fahrtrichtungen.  
Antrag des staatlichen Bauamts Passau - Servicestelle Deggendorf.  
Sachgebiet 30
6. Anfragen

Der Vorsitzende Herr Günther Pammer begrüßt im großen Sitzungssaal die Anwesenden, incl. dreier Pressevertreter, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 1      Gegenstand:  
              Bekanntgaben

---

**Der Vorsitzende verweist auf sechs schriftliche Bekanntgaben:**

Allgemeine Informationen des Rechtsamtes bezugnehmend auf das VG-Urteil bezüglich der Messung von Luftschadstoffen und Lärmberechnungen in der Weinstraße u.a.  
(Rechtsamt/Herr Meier)

Überprüfung der angeordneten Beschilderung zwischen Fischerdorf und Mettenufer auf den Dammhinterwegen  
Zur Anfrage von Frau Wasmeier in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 22.07.2020  
(Abteilung III/SG 30)

Prüfung über Verkehrseindämmung im Bereich Zwieslerbruck  
Zur Anfrage von Herrn Rankl in der Verkehrsausschusssitzung vom 22.07.2020  
(Abteilung III/SG 30)

Verkehrsfluss zwischen den Kreisverkehrsplätzen in der Mettener Straße und der Neusiedler Straße  
Zur Anfrage von Herrn Heilmann in der Verkehrsausschusssitzung vom 22.07.2020  
(Abteilung III/ SG 30)

Beschluss des Marktes Metten zur Erweiterung des Anruf-Sammeltaxis (AST) auf das Gebiet des Marktes Metten  
(Abteilung III/SG 30)

Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion zu Geschwindigkeitsüberschreitungen der Stadtbusse  
(Abteilung III/SG 30)

TOP 2      Gegenstand:  
Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil zur 3. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 22.07.2020

---

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben.

TOP 3      Gegenstand:  
Antrag der CSU Stadtratsfraktion zur Einführung des "Handyparkens"

---

Herr Löfflmann wies darauf hin, dass die Möglichkeit des „Handyparkens“ auch nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gegeben ist.

Vorteil: minutengenaue Parkgebühren-Abrechnung für den Parkplatzbenutzer (Fairness),  
Nachteil: Finanzielle Kosten für die Stadt/Bürger, insbesondere für Dienstleisterkosten und nur Gesamtvergabe an einen einzigen Anbieter möglich

Herr Linsmaier berichtete von seinen Erfahrungen in anderen Orten z. B. München.  
Er bittet die Stadt um wohlwollende Prüfung hinsichtlich zur Einführung eines solchen Systems (keine Münzen, Modelprojekt: Smart City, modern, flexibel) und um Einbindung auch aller Tiefgaragen.

Auch Herr Schandelmaier bittet die Stadt um eine neutrale Untersuchung zur Einführung eines solchen Systems.

Herr Pammer sagte, dass die Gespräche zur Einbeziehung der Tiefgaragen erfolgen.

Herr Antretter wünscht sich von Stadtparken-GmbH, dass die Möglichkeiten von Kartenzahlungen in den Tiefgaragen noch verbessert werden.

Herr Linsmaier ist als Aufsichtsrat der Stadtparken-GmbH darüber informiert worden, dass noch technische Probleme behoben werden müssen.

Herr Till befürchtet mit Einführung eines weiteren Zahlungssystems, die Ausdehnung auch auf bislang kostenfreie Parkplätze.

Herr Pammer widersprach ihm. Es gibt hierüber feste Beschlüsse des Stadtrates zur Festlegung von kostenpflichtigen Parkplatzbereichen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag****Ja-Stimmen: 11****Nein-Stimmen: 0****Gesamt: 11**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit des „Handyparkens“ und weiterer Alternativen bargeldlosen Bezahlens zu untersuchen und das Ergebnis dem Verkehrsausschuss vorzulegen.

TOP 4      Gegenstand:  
Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Ortsteil Rettenbach,  
Beauftragung der Verwaltung für die Durchführung einer Anwohnerbefragung.

---

Herr Oswald beschwerte sich, weil dieses Thema schon wieder aufgegriffen wurde.

Herr Pammer erklärte ihm, dass über 135 Anträge (Unterschriften) zur Einführung geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen (Tempo 30- Zone) in der digitalen Stadtteilversammlung eingegangen sind.

Herr Oswald sieht für Rettenbach keinen Vorteil, weil sich in der Michaelsbucher Straße nichts ändern würde. In der Mainkofener Straße folgt eine Einfahrt nach der anderen. Hier wäre eine Änderung der Vorfahrtsberechtigungen (Rechts-vor-Links-Regelung in Tempo-30 Zonen) fatal- insbesondere in Kurvenbereichen. Außerdem haben hier die Radfahrer keine Radwege. Die Gefahr zur Bildung von neuen Unfallschwerpunkten wird befürchtet.

Einzig und allein wirksam sind, seiner Meinung nach, gezielte Kontrollen (insbesondere früh am Morgen) durch die Polizei/Ordnungsamt. Er beantragte zudem einen Ortstermin.

Herr Löfflmann und Herr Fischer (PI) berichteten, dass auch in der Vergangenheit bereits zahlreiche Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden. Zudem hat die Polizei das Durchfahrtsverbot für Lkw's in ihren Überwachungsaufgaben mit aufgenommen. Die Anberaumung eines Ortstermins wurde durch Herrn Pammer abgelehnt, weil allein die Bürgermeinung ein sehr hohes Gewicht hat.

Herr Antretter findet den Vorschlag der Bürger gut (Vergleich: Rörerstraße). Auch hier konnte eine gute Umsetzung erfolgen.

Frau Tröster erwähnte, dass die Antragsteller sehr wohl wissen, was eine Tempo-30 Zone bedeutet. Sie erkundigte sich nach der Form der Befragung.

Herr Pammer antwortete, dass ein Postversand an alle Einwohner über 18 Jahren erfolgen soll (lt. Herrn Rankl ca. 600 Personen).

Frau Wasmeier fügte hinzu, dass die Befragung anonym durchgeführt wird (Wunsch der Antragsteller).

Herr Pammer versprach das Ergebnis dem Gremium bekanntzugeben.

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 9**

**Nein-Stimmen: 2**

**Gesamt: 11**

Die Verwaltung wird seitens des Verkehrsausschusses beauftragt, eine Anwohnerbefragung, bezüglich der Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Ortsteil Rettenbach durchzuführen.

Anmerkung:

Herr Till bittet beim Versand der Befragungszettel, allgemeine aufklärende Hinweise über die Bedeutung einer Tempo-30 Zone (Rechts-vor-Links-Regelung) mitzusenden.

Herr Pammer sicherte dies zu.

TOP 5      Gegenstand:  
Aufhebung der vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung von "50 km/h", auf der Staatsstraße 2074, vor dem Kreisverkehrsplatz Natternberg, in beide Fahrtrichtungen.  
Antrag des staatlichen Bauamts Passau - Servicestelle Deggendorf.

---

Herr Schandelmaier möchte wissen, ob die Stadt dem Antrag des Staatlichen Bauamtes folgen muss.

Herr Löfflmann sagte, dass für die St 2074 das Staatliche Bauamt der Straßenbulasträger ist. Da neue Richtlinien für Kreisverkehre erlassen worden sind und mehrere Kriterien erfüllt sind (z. B. vorhandene Beleuchtung) sind Tempo-Reduzierungen auf 50 km/h nicht mehr vorgesehen. Da diese vorliegen, ist dem Antrag zu entsprechen.

Der Vorsitzende lässt über dem Beschlussvorschlag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 11**

**Nein-Stimmen: 0**

**Gesamt: 11**

Auf der Staatsstraße 2074 ist die vorhandene zulässige Höchstgeschwindigkeit von „50 km/h“ (Zeichen 274-50 StVO), vor dem Kreisverkehrsplatz Natternberg, in beide Fahrtrichtungen, aufzuheben.

TOP 6      Gegenstand:  
                 Anfragen

---

**Die Antworten zu drei Anfragen in der Sitzung vom 22.07.2020 wurden aufgelegt.**

**StVO:**

Herr Pammer bittet die Medienvertreter in den örtlichen Medien zu veröffentlichen, dass zugelassene Wohnanhänger und Anhänger auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen nur 14 Tage abgestellt werden dürfen.

-erledigt-

Herr Yasinoglu erkundigt sich, warum vor dem Aman-Kindergarten keine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet ist. Er bittet zu prüfen, ob eine Anordnung für diesen gefährlichen Bereich möglich ist.

Herr Löfflmann sagte, dass vor ca. 2 Jahren dem Gremium alle in Frage kommenden Institutionen vorgelegt wurden. Er will nochmal prüfen, warum ein Beschluss auf 30 km/h damals nicht erfolgt ist.

Herr Pammer sagte, dass auf dieser kurzen Strecke an beiden Enden der Straße Ampelanlagen Tag und Nacht-Aktiv geschaltet sind, die eine Tempoanpassung bereits erfordern.

Abteilung III/SG 30)

Herr Högn bittet um Überprüfung der Beschilderung (Vorfahrt gewähren) des parallel zur St 2074, Hauptstraße, Natternberg verlaufenden Radweges. Da die Autofahrer beim Abbiegen oft der Meinung sind, Radfahrer haben Vorfahrt, führt dies oft zu Irritationen.

Herr Löfflmann führte aus, dass es eine unterschiedliche Anlegung von Radwegen gibt (abgesetzt oder straßenbegleitend). Je weiter weg der Radweg von einer Straße verläuft, ist eine Abwägung von Leichtigkeit oder Sicherheit des Verkehrs für die Verkehrsbeschilderung zu treffen.

(Abteilung III/SG 30)



Abgeschlossen mit TOP 6 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 23.10.2020

STADT DEGGENDORF

Günther Pammer  
Stadtrat / 2.  
Bürgermeister

Maria Kandler  
Schriftführer/-in